

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3202

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3202



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



NEIN

Polizeimassnahmen-
Gesetz am 13. Juni



Keine
Vollmacht
für Polizei-
Willkür!

Schweizer Menschenrechts-
organisationen sagen:

Nein zum Polizeimassnahmen- Gesetz am 13. Juni

Überwachung, Kontaktverbot, Hausarrest? Das neue Bundesgesetz «Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus» gibt der Bundespolizei die fast unbegrenzte Macht, gegen unschuldige Personen und selbst gegen Kinder Zwangsmassnahmen zu ergreifen.

Das Gesetz gefährdet unseren Rechtsstaat

Die Bundespolizei darf diese Massnahmen ohne Hinweise auf eine konkrete Straftat und ohne gerichtliche Prüfung anordnen – nur weil sie annimmt, eine Person könnte in der Zukunft eine Gefahr darstellen. Damit wird die Unschuldsvermutung ausgehebelt.

Das Gesetz schafft keine Sicherheit, sondern Willkür

Massnahmen wie Hausarrest können keine Anschläge verhindern. Sie haben aber schwere Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen und ihrer Familien. Grundlegende Menschenrechte werden eingeschränkt. So fördert man nicht Sicherheit, sondern Willkür und Ausgrenzung.

Das Gesetz stellt uns alle unter Generalverdacht

Das Gesetz soll angeblich Terrorismus bekämpfen. Doch als «terroristische Aktivität» gilt im Gesetz bereits die «Verbreitung von Furcht und Schrecken» mit politischen Absichten. So kann selbst legitimer Protest wie der Klimastreik als «terroristisch» verfolgt werden.

Das Gesetz erlaubt willkürlichen Freiheitsentzug

Das Gesetz erlaubt es der Polizei, Menschen und selbst 15-jährige Kinder monatelang in einer Liegenschaft einzusperren. Dieser Freiheitsentzug

ohne Anklage und Urteil verletzt die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Das Gesetz missachtet die Kinderrechte

Die Zwangsmassnahmen können selbst gegen 12-Jährige eingesetzt werden. Das missachtet die in der Schweiz geltende Uno-Kinderrechtskonvention. Das Kindeswohl, das bei allen Massnahmen im Zentrum stehen müsste, wird mit Füßen getreten.

Deshalb: Nein zum Bundesgesetz «Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus» am 13. Juni

nein-polizeigesetz.ch

Amnesty International, NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz und ACAT Schweiz, Associazione Uniti dal Diritto, Demokratische JuristInnen Schweiz, Digitale Gesellschaft, Frauen für den Frieden Schweiz, FriedensFrauen Weltweit, Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz, grundrechte.ch, GSoA, humanrights.ch, Netzwerk Kinderrechte Schweiz, Organisation mondiale contre la torture, Public Eye, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, Schweizerischer Friedensrat, Solidarité sans frontières, Terre des Femmes, Unser Recht

